



**Anforderungen an einen
sicheren Logistikstandort**

- Lagerung (LA) -

**Audit-Liste
mit Erläuterungen**

Ausgabe Januar 2018

Einleitung:

An zahlreichen Logistikstandorten umfassen die logistischen Tätigkeiten sowohl die Lagerhaltung als auch Kommissioniervorgänge. Beide Bereiche sind in der Regel organisatorisch eng miteinander verknüpft, so dass empfohlen wird, das s.a.f.e.-Audit gesamtheitlich durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der Fälle, in denen ein s.a.f.e.-Audit nur für den Bereich Lagerhaltung oder Kommissionierung durchgeführt werden soll, wurden zwei getrennte Aufbaumodule der s.a.f.e.-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort © erarbeitet, nämlich Lagerung (LA) und Kommissionierung (KOM).

Inhaltsverzeichnis

maximale Punktzahl

LA **Sicherungscheck**
Lager
(LA-1 - LA-9)

18
18

18

© Alle Rechte vorbehalten

Die s.a.f.e.-Anforderungen an einen sicheren Logistikstandort sind durch die DSLV Wirtschaftsgesellschaft mbH, Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156 | 10117 Berlin urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Den s.a.f.e.-Teilnehmern ist eine betriebsinterne Verwendung gestattet.

LA Sicherungscheck Lager

		0	1	2
s.a.f.e.+				
s.a.f.e.				
LA-1 AEO 6.6.1 AEO 6.7.2	Werden die Anzahl, äußerliche Beschaffenheit und Identität der gelagerten Einheiten überprüft?	Nein	Ja, durch manuelle Kontrollen und Buchungen	Ja, durch Scannungen und automatische Korrekturen
s.a.f.e.+				
s.a.f.e.				
LA-2 AEO 6.6.2 AEO 6.7.2	Werden Abweichungen dokumentiert?	Nein	. / .	Ja
LA-3 AEO 6.6.4	Wird jede gelagerte Einheit einem bestimmten Stellplatz/ Einlagerungsplatz zugewiesen?	Nein	. / .	Ja
LA-4 AEO 6.7.1 AEO 6.7.3 AEO 6.8.1	Sind alle Stellplätze / Einlagerungsplätze eindeutig gekennzeichnet?	Nein	Ja, doch sind die Markierungen bei bis zu 10% der Stellplätze/ Einlagerungsplätze schlecht erkennbar – unvollständige Umsetzung	Ja
s.a.f.e.+				
s.a.f.e.				
LA-5 AEO 6.6.6	Ist sichergestellt, dass nur ein begrenzter, namentlich bekannter Kreis von Personen Buchungen über Bestandsänderungen vornimmt?	Nein	. / .	Ja
s.a.f.e.+				
s.a.f.e.				
LA-6 AEO 6.3.6 AEO 6.6.3 AEO 6.7.3 AEO 6.8.3	Findet – falls erforderlich – bei der Einlagerung ein Vermerk über die Sensibilität der eingelagerten Ware (z.B. Zoll, besonders diebstahlgefährdete Güter, Gefahrgut/Gefahrstoff, Lebensmittel) statt?	Nein	Unvollständige Umsetzung	Ja
s.a.f.e.+				
LA-7 AEO 6.8.4 AEO 6.9.1 AEO 6.9.2 AEO 6.9.4 AEO 6.9.5	Werden bei der Auslagerung jeweils die Anzahl und Art der Packstücke, deren äußerliche Beschaffenheit sowie die Übereinstimmung der ausgelagerten Produkte mit dem Lieferschein/Auslagerungsauftrag überprüft?	Nein	Ja, durch Stichproben – unvollständige Umsetzung	Ja, jedes Packstück wird kontrolliert

		0	1	2
s.a.f.e.+				
LA-8 AEO 6.6.5 AEO 6.9.5	Werden ein- und/oder ausgehende Packstücke gewogen und erfolgt ein Abgleich mit dem Sollgewicht?	Nein	Ja, doch nur Verwiegung ein- und/oder ausgehender Packstücke oder nur stichprobenartiger Abgleich – unvollständige Umsetzung	Ja, vollständige Verwiegung und Abgleich sämtlicher ein- und ausgehender Packstücke
s.a.f.e.+				
LA-9 AEO 6.8.2	Werden neben der Jahresinventur zusätzliche Inventuren durchgeführt?	Nein	Ja, zusätzliche stichtagsbezogene Inventuren	Ja, permanente Inventur (5% des Warenbestandes täglich)